

Es gilt das gesprochene Wort!

**Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 20 der BV Suka
Kontaktnachverfolgung**

1. Frage

Welchen Stellenwert hat die Kontaktnachverfolgung zur Unterbrechung der Infektionsketten und Rückverfolgung von Infektionsclustern in der aktuellen Pandemiesituation im Vergleich zu anderen Instrumenten der Pandemiebekämpfung?

Antwort auf 1. Frage

Der Stellenwert ist immer abhängig vom aktuellen Fall bzw. von dem aktuellen Geschehen. Wenn vulnerable Gruppen in ein Ausbruchsgeschehen involviert sind (u.a. Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäuser) ist die Kontaktpersonennachverfolgung ein sehr wichtiges Instrument. Bei der Vermeidung von Übertragungen in Gemeinschaftseinrichtungen werden auch sehr differenziert Kontaktpersonen kategorisiert und Maßnahmen ergriffen.

Im Rahmen diffuser Einzelfälle, die die Mehrheit darstellen, ohne dass die Fälle Angaben zur Quelle der Infektion machen können, ist es eher nachrangig und wird auch sehr effektiv gemäß der Allgemeinverfügung von den Fällen selbst geregelt. Durch die Umsetzung der Hygieneregeln und die Einschränkungen für Feiern etc. gibt es grundsätzlich weniger relevante Kontaktpersonen.

2. Frage

Welche Fälle werden mit welcher Begründung nicht mehr nachverfolgt?

Antwort auf 2. Frage

Die von den Fällen genannten engen Kontaktpersonen werden alle registriert und auf Nachfragen dieser beim Gesundheitsamt wird natürlich auch beraten. Wenn Kontaktpersonen Symptome bekommen, werden sie vom Gesundheitsamt abgestrichen. Deshalb kann keine Gruppe grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Zusatzfragen

1. Zusatzfrage

Mit welchen Maßnahmen wird die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten im Pandemiestab auch im Fall von Infektions- oder Kontaktfällen abgesichert?

Antwort 1. Zusatzfrage

Die Hygienemaßnahmen werden im Pandemiestab streng eingehalten. Symptomatische Mitarbeiter_innen suchen sofort eine_n Ärzt_in auf. Alle tragen einen medizinischen Mund-Nasenschutz entsprechend der Arbeitsschutzbestimmungen. Die Arbeitsplätze wurden entsprechend

eingrichtet und bereits mehrmals vom Betriebsärztlichen Dienst begangen. Das Abstrichteam führt ein regelmäßiges Screening per PCR Testungen durch, um die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu dokumentieren. So entstehen keine engen Kontaktpersonen, die bei einzelnen pos. Mitarbeiter_innen in Quarantäne müssten. Ab dieser Woche bietet das Gesundheitsamt einen freiwilligen Schnelltest 2x pro Woche an.

2. Zusatzfrage

Inwieweit können dabei Homeoffice/mobiles Arbeiten dabei technisch und arbeitsorganisatorisch genutzt werden?

Antwort 2. Zusatzfrage

Diese Möglichkeiten werden für persönliche Einzelfälle angeboten und genutzt, da die Tätigkeiten des Pandemiestabes nicht grundsätzlich für Home-Office geeignet sind.

Oliver Schworck